Bärner Platte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **103 (1977)**

Heft 18

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bärner Platte

Ueli der Schreiber

Diplomatisch-Aromatisches

Am Abend des 17. März 1977 begann es in unserem Quartier zu stinken. Es war kein naturgegebener Gestank, etwa Bschütti vom nahen Bauernhof, oder Rauch eines Feldfeuers – das würde ich auch gar nicht Gestank nennen, sondern willkommenes Zeichen dafür, dass Bern keine Grossstadt ist. Nein, es stank nach verbranntem Plastic oder ähnlich, ein chemischer Gestank also und sicher nicht gesundheitsfördernd. Wir rümpften unsere Nasen und hofften, die Belästigung sei nur vorübergehend.

Der Artikel 684 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches verbietet unter dem Stichwort «Nachbarrecht» unter anderem «nach Ortsgebrauch nicht gerechtfertigte Einwirkungen durch Rauch oder Russ, lästige Dünste, Lärm oder Erschütterung». Hier lag, wenn ich das als Nicht-Jurist beurteilen darf, ein Fall von lästigen Dünsten vor; aber ich hätte mich nicht weiter damit beschäftigt, wenn es sich nur um eine kurze Störung meiner Atemluft gehandelt hätte. Der Gestank hörte aber nicht auf und wurde zu einem vielbesprochenen Thema im Quartier. Wenn man im Bus von der Stadt her in die Elfenstrasse einbog, kamen die ersten Geruchschwaden durch die Dachlüftung; näherte man sich von Muri her, begann es bereits beim Egghölzli zu stinken. Ueber den Ursprung waren verschiedene Erklärungsversuche im Umlauf. Man vermutete einen Unhold, der in seinem Garten Plasticmaterial verbrannte, konnte aber nirgends Rauch entdecken und gab diese Version auf, als es drei Tage später, am Sonntag, noch immer stank. Andere wollten wissen, es sei ein Desinfektionsmittel, eine Meinung, die viele Anhänger fand, da der Geruch tatsächlich entfernt an ein Spital erinnerte – aber auch nicht ganz überzeugend, denn irgendwie witterte man darin auch etwas Bedrohliches, Giftiges.

Der Gestank, der je nach Tageszeit und Temperatur verschieden stark war und zeitweise völlig verschwand, belästigte uns nicht nur tagsüber, sondern auch nachts. Es begann damit, dass mein Jüngster im Schlaf von einem Hustenanfall geschüttelt wurde und wir sein Fenster schliessen mussten. Dann kamen immer mehr Nächte, da auch wir Eltern nicht mehr bei offenem Fenster schlafen konnten, und einmal, als ich halb narkotisiert erwachte, dachte ich an Seveso und machte allen Ernstes Pläne, wie ich meine Familie im Notfall in Sicherheit bringen könnte. Dass es auch anderen Quartierbewohnern ähnlich erging, erfuhr ich aus Gesprächen und konnte man auch an den entzündeten Augen vieler feststellen.

Der Berner ist im Grunde seines Wesens gutmütig und geduldig; aber als der Gestank einfach nicht nachlassen wollte, wandte ich mich telefonisch an das Städtische Amt für Umweltschutz und brachte meine Klage vor. Es wurde eine Beschwerdekarte ausgefüllt, und man versprach mir, der Sache nachzugehen. Etwa zwei Tage später erschien dann in der Zeitung eine Erklärung: es handle sich um ein chemisches Mittel, das in der polnischen Botschaft gegen den Hausbock angewendet werde, und Gegenmassnahmen könnten keine ergriffen werden, da die Vertreter Polens sich auf den Standpunkt stellten, ihr Grundstück am Ende der Elfenstrasse sei exterritorial.

An der Liegenschaft Elfenstrasse 20, die der polnischen Volksrepublik gehört, werden schon seit einiger Zeit Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Immer wieder behindern dort grosse Lastwagenzüge mit polnischer Polizeinummer, aus denen Material ausgeladen wird, den Verkehr. Was genau im Innern jener barocken Villa geschieht, ist diplomatisches Geheimnis. Aber offenbar hat man im Holzwerk die subversive Tätigkeit des Hausbocks (Hylotrupes bajulus) festgestellt und ist nun daran, diesen zu liquidieren. Ich sage: nun, denn ich schreibe diese Zeilen, nach Atem ringend und, gemäss unserer neuesten Zeitrechnung, am 26. Tage des polnischen Gestankes, und ein Ende ist trotz erfrischender Bise noch nicht abzusehen. Darf man es deshalb mir und meinen Nachbarn übelnehmen, wenn wir über die Polen ungehalten sind? Früher ist zuweilen Angenehmes aus Polen zu uns gekommen – etwa die Polka und die Polonaise –, aber was man uns jetzt bietet, ist ausgesprochen lästig und vielleicht sogar gesundheitsschädigend. Die Exterritorialität ist dabei eine faule Ausrede: sie verstinken ja nicht nur die Luftsäule über dem polnischen Grundstück, sondern die ganze weite Umgebung. Mit der gleichen Ausrede könnten die Polen ja auch eine Atombombe auf ihrem Hausdach zünden – nur dass wir dann vermutlich nicht mehr reklamieren könnten.

Ich habe immer gemeint, es sei Aufgabe der diplomatischen Missionen, gute Beziehungen zu ihrem Gastland herzustellen und zu pflegen. Im vorliegenden Falle ist das den Polen gründlich missglückt. Sie haben im eigentlichen Sinne des Wortes die Atmosphäre vergiftet. Dabei den Hausbock zum Sündenbock machen zu wollen, wäre ein schwaches Argument, denn dieses Ungeziefer wird auch an anderen Orten wirksam bekämpft, ohne dass die Nachbarn mit entzündeten Augen und Atemnot herumlaufen. Eine freundliche, entschuldigende Erklärung in der Presse durch die Polen hätte hier manchen erzürnten Demokraten besänftigen und vielleicht sogar Sympathie erwekken können. Aber das gehört offenbar nicht ins Pflichtenheft polnischer Diplomaten. Bleibt uns nur noch die Möglichkeit, dem Politischen Departement neben der «Persona non grata» noch einen weiteren Titel vorzuschlagen, der eine Abberufung rechtfertigt: «Persona non odorata.»

Ein Berner namens Herbert Kaiser

sprach sich im Grossen Rate heiser
zu einer populären Frage,
die allerdings an jenem Tage
mitnichten zur Debatte stand,
weshalb man dies als blöd empfand.

Er sah die wütenden Kollegen
die Köpfe hin und her bewegen,
indes der Präsident, der alte,
in stummer Wut die Fäuste ballte –
er kümmerte sich nicht darum:
er sprach ja für das Publikum.

berner oberland

s Bärner Oberland isch schön ...

Vor allem auch im Frühling
auf Skitouren, auf Wanderungen
an den Seen und in den Bergen.

Günstige Pauschalangebote

Information/Prospekte
Verkehrsverein Berner Oberland
3800 Interlaken
Tel. 036/22 26 21